

## Wie unterstützt der Bund die Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung?

# 1

### Finanzielle Unterstützung mittelbar über die Länder

Nach dem Grundgesetz haben **die Länder die Pflicht und die Verantwortung**, den Kita-Ausbau und ein bedarfsgerechtes Angebot zur Erfüllung des Rechtsanspruchs **zu gewährleisten und zu finanzieren**. Die Länder sind verfassungsrechtlich zuständig, d.h. der Bund **darf keine direkten finanziellen Zahlungen an die Kommunen leisten**. Der Bund unterstützt die Länder, damit diese die Kommunen unterstützen.

#### A. Sondervermögen in Höhe von vier Milliarden Euro

- Der Bund hat sich zu einer massiven finanziellen Hilfestellung bereit erklärt. Er übernimmt **vier Milliarden Euro, das ist ein Drittel der bis 2013 veranschlagten Kosten** für den Bau und Betrieb. Das Bundesgeld steht wie vereinbart zur Verfügung.

#### B. Weitere 580 Millionen

- 2012 hat der Bund **weitere 580,5 Millionen Euro** für zusätzliche 30.000 U3-Plätze bereitgestellt.

#### C. Betriebskosten in Höhe von jährlich 845 Millionen Euro

- Anschließend bekommen die Länder und Kommunen für den Betrieb der Kitas und Tagespflegestellen vom Bund **jährlich 845 Millionen Euro** an Kita-Betriebskostenzuschüssen. Damit hilft der Bund beim U3 Ausbau allein bis 2014 mit **insgesamt 5,4 Mrd. Euro**.

Der Bund hat damit jeden Euro, den er zugesagt hat, rechtzeitig bereitgestellt. Einen Großteil der Kita-Plätze, die in den letzten fünf Jahren entstanden sind, gibt es nur dank unserer Bundesgelder. **Mit den insgesamt 5,4 Mrd. Euro gehen wir sogar über unsere Zusagen von 2007 hinaus, weil wir jenseits aller verfassungsrechtlichen Aspekte eine Verantwortung haben gegenüber den Eltern und Kindern.**

**Leider haben manche Länder erst zu spät oder zu wenig eigene Investitionsmittel in die Hand genommen** – obwohl sie verfassungsrechtlich die volle finanzielle Verantwortung für den Ausbau tragen. **Diese Länder sind jetzt in der Pflicht, das einzulösen, was sie mit ihrer Zustimmung zum U3-Rechtsanspruch vor fünf Jahren fest versprochen haben.**

Das zeigt: Für den Bund hat der Kita-Ausbau oberste Priorität.

→ [Mehr Infos: Was leistet der Bund?](#)

# 2

## Direkte Unterstützung der Kommunen

---

Der Bund versucht den Kommunen **unmittelbar dort zu helfen, wo er kann!**

### A. Förderung eines Forschungsprojekts zur Bedarfsermittlung

- Aktuelle Elternbefragungen zeigen, dass sich **im bundesweiten Durchschnitt 39 Prozent** aller Eltern von Kindern unter drei Jahren ein Betreuungsangebot für ihr Kind wünschen. Dafür braucht man umgerechnet 780.000 U3-Plätze und damit 30.000 Plätze mehr als 2007 beim sog. Krippengipfel prognostiziert. Damals ging man von einem deutschlandweiten Durchschnittsbedarf von 35 Prozent und umgerechnet 750.000 Plätzen aus.
- **Diese 35 bzw. 39 Prozent waren und sind keine Zielvorgabe des Bundes für einzelne Städte und Gemeinden, sondern ein mathematischer Durchschnittswert für ganz Deutschland.**
- **Jede Stadt und jede Gemeinde muss selber ermitteln, wie hoch der Bedarf an U3-Plätzen vor Ort ist und entsprechend diesem örtlichen Bedarf die nötigen Plätze bereitstellen.**
- Das BMFSFJ unterstützt die Kommunen bei der Erhebung des U3- Betreuungsbedarfs -jede Kommunen kann sich dafür direkt an den Forschungsverbund TU Dortmund/DJI München wenden.
- Das BMFSFJ übernimmt sämtliche Kosten.

→ [Mehr Infos: Projekt des Forschungsverbundes](#)

## B. Das 10 Punkte-Programm

Das BMFSFJ hat im Mai 2012 ein 10-Punkte-Programm vorgelegt, um den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige zusätzlich zu beschleunigen. Damit unterstützen wir die Kommunen unmittelbar bei der Beseitigung von Ausbauhemmnissen insbesondere mit folgenden Sofortmaßnahmen aus dem Programm:

- **„Aktionsprogramm Kindertagespflege“:**
  - Mehr finanzielle Sicherheit und bessere soziale Absicherung sowie geregelte Abläufe und institutionalisierte Netzwerkstrukturen bringen deutliche Vorteile für Kindertagespflegepersonen.
  - Das entlastet die Kommunen.
  - Bereits wenige Wochen nach dem Start des Programms ist die Grundlage für über 1.000 neue Betreuungsplätze gelegt.
  - Volumen: Insg. 10 Mio. € aus Bundesmitteln und ESF.  
→ [Mehr Infos zum "Aktionsprogramm Kindertagespflege"](#)
- **KfW-Förderprogramm für den Ausbau von Kitas:**
  - Kommunen und Träger erhalten über die KfW durch Zinszuschüsse des Bundes verbilligte Kredite für den Ausbau. Das hilft Kommunen und Trägern, Eigenmittel für den Ausbau zu erbringen.
  - Das entlastet die Kommunen.
  - Start 1. Februar 2013, Dauer: zwei Jahre; Volumen: 350 Mio. Euro.  
→ [Mehr Infos zum KfW-Förderprogramm](#)

- **Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung:**
  - Arbeitgeber erhalten pro neu geschaffenem betrieblichem Ganztagsbetreuungsplatz einen Betriebskostenzuschuss von 400 Euro pro Monat für zwei Jahre.
  - Das entlastet die Kommunen.
  - Start: 30. November 2012.

→ [Mehr Infos zum Förderprogramm BeKiB](#)
  
- **Arbeitsgruppe zur Fachkräftegewinnung für die Kindertagesbetreuung**
  - Der Betreuungsausbau für unter Dreijährige erfordert ein erhebliches „Mehr“ an qualifizierten Fachkräften. Deshalb haben wir eine AG Fachkräfte eingerichtet, die gemeinsame Empfehlungen zur Gewinnung von Fachkräften erarbeitet hat.
  - Die Länder und Kommunen sind nun gefordert, diese Anregungen umzusetzen.

→ [Mehr Infos: „Mehr Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung“](#)

# 3

## Differenz zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf



Diese Grafik gibt Auskunft über die Lücke zwischen der aktuellen Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf der Eltern von Kindern von 0 bis 3 Jahren.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012 (Stichtag: 1. März); Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der repräsentativen Regionalbefragung zu den Betreuungswünschen der Eltern von Kindern unter drei Jahren 2012

➔ [Mehr Infos: Interaktive Landkarte zu Betreuungsquote und -bedarf in den Ländern](#)